

Gegenüberstellung alte Satzung und Entwurf Satzungsänderung

Paragraph mit Änderungen	Gültige Fassung	Entwurf Satzungsänderung
Präambel	Sportliche Betätigung ist eine Maßnahme zur Erhaltung der Gesundheit und zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit.	<p>Sportliche Betätigung ist eine Maßnahme zur Erhaltung der Gesundheit und zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit.</p> <p>Der Verein steht für Fairness und tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein. Er fördert die Inklusion behinderter und nicht behinderter Menschen sowie die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund.</p> <p>Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral.</p> <p>Der Verein bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und tritt für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Das Nähere regelt das Schutzkonzept des Vereins.</p>
§ 1 Name, Sitz und Zweck		<p>Neuer Absatz: Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Köln unter der Nummer VR 100197 eingetragen.</p>
§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft		<p>Neuer Absatz: Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren zum Bankeinzug der Beiträge.</p>
§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder		<p>Neuer Absatz: Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.</p>
§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft	1. Die Mitgliedschaft kann durch eingeschriebenen Brief mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Geschäftsjahres	1. Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalenderjahres gekündigt

	gekündigt werden. Diese Kündigung muss dem Vorstand zugestellt werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche an den Verein.	werden. Diese Kündigung muss dem Vorstand zugestellt werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche an den Verein.
§ 7 Mitglieder- versammlung	<p>Mindestens einmal im Jahr, und zwar im 1. Quartal, findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie hat neben den satzungsgemäßen Funktionen folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entgegennahme und Genehmigung des Geschäfts- und Kassenberichtes über das zurückliegende Geschäftsjahr. 2. Entlastung und Wahl eines Vorstandes, falls der Vorstand 2 Jahre im Amt ist. 3. Festsetzung des Aufnahme- und Jahresbeitrages. Beitragsänderungen müssen auf der Tagesordnung angekündigt werden. 4. Satzungsänderungen müssen auf der Tagesordnung angekündigt werden. 5. Genehmigung höherer Investitionen; auch dies muss auf der Tagesordnung angekündigt werden. <p>Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung müssen protokolliert werden. Das Protokoll muss von allen Mitgliedern des Vorstandes unterzeichnet werden.</p>	<p>Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Dazu werden alle stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen. Sie hat neben den satzungsgemäßen Funktionen folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entgegennahme und Genehmigung des Geschäfts- und Kassenberichtes über das zurückliegende Geschäftsjahr. 2. Entgegennahme des Kassenprüfberichtes 3. Entlastung des Vorstandes 4. Wahl eines Vorstandes, falls der Vorstand 2 Jahre im Amt ist. 5. Festsetzung des Aufnahme- und Jahresbeitrages. Beitragsänderungen müssen auf der Tagesordnung angekündigt werden. 6. Beschluss von Satzungsänderungen, diese müssen auf der Tagesordnung angekündigt werden. 7. Genehmigung von Investitionen über 3.000 Euro; auch dies muss auf der Tagesordnung angekündigt werden. <p>Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung müssen protokolliert werden. Das Protokoll muss von der Versammlungsleitung und dem / der Protokollführer/in unterzeichnet werden.</p>
§9 Vorstand	<p>3. Der erweiterte Vorstand besteht aus folgenden Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftführer/in • Sportwart/in • Jugendwart/in • Pressewart/in • Sozialwart/in • Abteilungswart/in für jede bestehende Abteilung im Verein • zwei Beisitzer/innen 	<p>3. Der erweiterte Vorstand besteht aus folgenden Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftführer/in • Sportwart/in • Jugendwart/in • Öffentlichkeitswart/in • Abteilungswart/in für jede bestehende Abteilung im Verein • zwei Beisitzer/innen

<p>§ 10 Wahl des Vorstands</p>	<p>1. Steht bei einer Mitgliederversammlung die Wahl eines neuen Vorstandes an, so muss zuerst der alte Vorstand auf Antrag eines anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedes entlastet werden. Im Anschluss daran werden ein Wahlleiter und zwei Wahlhelfer von der Versammlung gewählt. Unter dem Vorsitz des Wahlleiters erfolgt dann die Wahl des Vorstandes, und zwar in der nach §8 vorgegebenen Reihenfolge.</p>	<p>1. Steht bei einer Mitgliederversammlung die Wahl eines neuen Vorstandes an, so muss zuerst der alte Vorstand auf Antrag eines anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedes entlastet werden. Im Anschluss daran werden ein Wahlleiter und zwei Wahlhelfer von der Versammlung gewählt. Unter dem Vorsitz des Wahlleiters erfolgt dann die Wahl des Vorstandes, und zwar in der nach §9 vorgegebenen Reihenfolge.</p>
--------------------------------	--	--